

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 02.09.2026

Stellplätze E-Roller

Seit dem 01. März dürfen gemietete E-Scooter in der Alt- und Neustadt nur noch auf 25 festen Abstellflächen geparkt werden. Diese Maßnahme wird grundsätzlich ausdrücklich begrüßt.

Für das Gebiet der Mainzer Neustadt ergeben sich hierzu folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung diese Maßnahme nach einem knappen halben Jahr?
2. Wie viele der Abstellflächen befinden sich auf dem Gebiet der Neustadt?
3. Wie viele Parkplätze sind dafür entfallen?
4. Ist für die Parkplätze an anderen, idealerweise räumlich nicht weit entfernten Stellen Ersatz geschaffen worden?

Mainz, 04.08.2026

Thorsten Darmstadt